

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT

ABTEILUNG E – REFERAT E 1.1 KIRCHENSTEUER, MELDEWESEN, PERSONAL (GEM./KISTÄ.)

Landeskirchenrat - Postfach 20 07 51 - 80007 München
5100

Datum 11.09.2009

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Nürnberg-Lichtenhof Gustav-Adolf-Gedächtniskirche
Evang.-Luth. Pfarramt
Allersberger Str. 116
90461 Nürnberg

Auskunft bei Johannes Bempohl
Telefon: 089 5595-302
Fax: 089 5595-575
E-Mail: Johannes.Bempohl@elkb.de

Az.: 55/ 51 - 4

Ihre Frage nach dem Kirchensteueraufkommen in Ihrer Kirchengemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde der Gustav-Adolf-Gedächtniskirche,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.11.2008.

Wir begrüßen es sehr, wenn Sie sich als Kirchengemeinde für die finanziellen Grundlagen Ihrer Kirchengemeinde und der Landeskirche interessieren. Sensibilität in den Gemeinden für die Kirchensteuer hilft, diese wichtigste Einnahme der Kirche zu sichern und für Akzeptanz zu werben. Dabei ist es immer wieder wichtig wahrzunehmen, dass nicht nur der engere Kreis der „bekannten Gesichter“ der Kern- und Gottesdienstgemeinde zur Volkskirche gehört, sondern darüber hinaus viele Menschen sich mit ihren Zahlungen an den Aufgaben der Kirche verdienstvoll beteiligen.

Wir versuchen auf verschiedenen Wegen, die Kirchensteuerzahler zu informieren und ihnen zu danken. So haben die Kirchengemeinden unserer Landeskirche im letzten Jahr über 570.000 Informationsblätter zur Kirchensteuer mit Gemeindebriefen versandt. Für diese Beteiligung sind wir sehr dankbar; vielleicht hat ja auch Ihre Kirchengemeinde mitgeholfen. Wir denken, dass Transparenz und Information über die Höhe und die Verwendung der Einnahmen helfen, vom Sinn und Zweck der Kirchensteuer zu überzeugen.

Insbesondere ist es unser Anliegen, die Leitungsebene der Kirchengemeinden, nämlich Sie als Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher zu informieren. Bei der Frage nach dem Kirchensteueraufkommen in Ihrer Kirchengemeinde stoßen wir allerdings auch an Grenzen:

- Unsere Auswertungsversuche haben ergeben, dass wir technisch nicht in der Lage sind, das Kirchensteueraufkommen der einzelnen Kirchengemeinden festzustellen. Für eine Berechnung wäre es erforderlich, ca. 4 Mio. Datensätze aus dem kirchlichen Meldewesen und der Kirchensteuerverwaltung zusammenzuführen und auszuwerten. Wegen unterschiedlicher Datenformate wäre dieses Verfahren technisch sehr aufwendig.

Hausanschrift:
Meiserstr. 11 - 13
80333 München

Zentrale:
Telefon (0 89) 55 95-0
Fax (0 89) 55 95-444

Konten der Landeskirchenkasse:
Evang. Kreditgenossenschaft Kassel eG
Konto 10 10 107, BLZ 520 604 10
IBAN DE57 5206 0410 0001 0101 07
BIC: GENODEF1EK1

Bayer. Landesbank, München
Konto 24 144, BLZ 700 500 00
IBAN DE07 7005 0000 0000 0241 44
BIC: BYLADEMM

Wir haben aber mehrere Ansätze geprüft, eine technische Umsetzung einer Auswertung zu ermöglichen. Leider hat sich dadurch auch unsere Antwort auf Ihr Schreiben verzögert.

Eine kostspielige Zusatzprogrammierung müsste in Auftrag gegeben werden, laufende aktuelle Anpassungen der Werte und Auswertungsläufe würden einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand ergeben, der nicht zu vertreten ist. In diesem Zusammenhang bitten wir zu berücksichtigen, dass die zu erwartenden geringeren Kirchensteuereinnahmen und Reduzierungen im Rahmen der Landesstellenplanung uns nicht davon ausgehen lassen, dass dafür benötigte Personalmehrungen in den Kirchensteuerämtern, KIV oder der Fachabteilung durchzusetzen sind.

- Ein weiteres Hindernis bei der Veröffentlichung des Steueraufkommens der einzelnen Kirchengemeinden wäre das Steuergeheimnis, an das auch die Kirche gebunden ist. Würden einzelne Spitzensteuerzahler und ihr Einkommen durch die Steuersumme bestimmbar, so wäre das ein schwerer Verstoß gegen das Steuergeheimnis. Hier sind größtmögliche Verlässlichkeit und Sensibilität gefordert. Ein Herausrechnen der Spitzenwerte und damit eine „Bereinigung“ der Zahlen, um das Steuergeheimnis zu wahren, wäre schwierig und aufwendig, außerdem würden die Summen verfälscht. Eine vollständige Veröffentlichung der gezahlten Kirchensteuer ist somit nur zulässig, wenn die besteuerten Personen jeweils ausdrücklich zustimmen. Als einziger Weg, um wirklich zu genauen Zahlen zu kommen, bleibt eigentlich nur, dass die Kirchengemeinde selbst ihre Mitglieder um Auskunft bittet.

Alternativ haben wir geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, für Sie Schätzungen des Kirchensteueraufkommens vorzunehmen. Im landesweiten Durchschnitt zahlen ca. ein Drittel der Kirchenmitglieder Kirchensteuer. Bei Gesamtsumme von 2.614.000 Mitgliedern ist das eine Anzahl von 871.000 Personen. Im Durchschnitt zahlt ein Kirchensteuerzahler EUR 510,00 im Jahr an Kirchensteuer (Stand 2008). Bei diesem Durchschnittswert sind aber die z. T. sehr erheblichen Unterschiede im Einkommen innerhalb Bayerns nicht berücksichtigt.

Als zweites Verfahren haben wir die statistischen Berichte des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung herangezogen. Dort sind die durchschnittlichen Einkommen der privaten Haushalte nach kreisfreien Städten und Landkreisen aufgeschlüsselt. (Diese statistischen Berichte *Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte 1991 bis 2007*, Kennziffer P I 4 j 2007, sind über das Internet beziehbar, Bestellnummer P 14003 200700.) Legt man diese Zahlen einer Schätzung zugrunde, dann bestätigen sich die enormen Differenzierungen zwischen den bayerischen Regionen. Dieses Verfahren hat den Nachteil, dass das Ergebnis ein grober Mittelwert bleiben muss, da die sozialen Schichtungen in Kirchengemeinden nicht automatisch den Einkommensverhältnissen in dieser Region entsprechen.

Vor dem Hintergrund dieser Ungenauigkeiten und Unwägbarkeiten ist umso mehr zu fragen, welchen Erkenntniswert diese Zahlen haben können. Denn in einer geschwisterlichen Kirche sollte klar sein, dass der Auftrag der Kirche überall unabhängig von der Finanzkraft der einzelnen Kirchengemeinden erfüllt werden muss.

Der innerkirchliche Finanzausgleich hat gerade den Sinn, diese Stärken und Schwächen der verschiedenen Regionen auszugleichen. Wir erinnern an die gemeinsame Verantwortung von Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken und Landeskirche und an die unverzichtbare Solidarität innerhalb der Landeskirche.

Herr Landesbischof Dr. Friedrich hat in seiner Rede vor der Landessynode im November 2008 (vgl. Verhandlungen der LS 2008 / II S. 23) hierzu Stellung bezogen:

„Mancher scheint die Rettung darin zu sehen, dass die Gemeinden, die das interessiert, erfahren, welches Kirchensteuereinkommen aus ihrer Gemeinde stammt. (...)

Was ist das Ziel, warum wir, warum einzelne Kirchengemeinden das wissen wollen? Ist es das Ziel, dass Gemeinden mit reichen Kirchensteuerzahlern, das sind in der Regel auch jetzt schon reiche Gemeinden, mehr bekommen als bisher und damit noch reicher werden? Dass die armen Gemeinden beschämt sind, weil sie von den reichen Gemeinden abhängig sind? Dass einzelne Kirchensteuerzahler, die mehrere Millionen zahlen, vor Ort und landesweit identifiziert werden können? Was ist das Ziel?

Wenn uns dieses Ziel von unserer gemeinsamen Aufgabe entfernt, das Ganze unserer Kirche im Blick zu haben, (...) dann kann ich diesem Anliegen nur ganz energisch widersprechen und darum bitten, andere geeignete Formen zu finden, sich gegenseitig zu stützen und zu unterstützen“.

Ein wichtiges Anliegen der Landeskirche ist es, dass die Kirchengemeinden für ihre wichtige Arbeit ein größtmögliches Maß an Mitteln erhalten. Um Ihnen das zu verdeutlichen und Ihnen eine finanzielle Orientierung zu ermöglichen, senden wir Ihnen zwei Aufstellungen (Anlagen 1 und 2) aus dem landeskirchlichen Haushalt 2009 über die Anteile der Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke am gesamten Kirchensteueraufkommen. Aufgelistet sind auch noch die außerordentlichen Haushaltsmittel, die den Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken zugute kommen.

Wir meinen, dass diese Mittel bei den Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken bestmöglich eingesetzt sind. Der innerkirchliche Finanzausgleich, der sich nach den Gemeindegliederzahlen richtet, stellt ein transparentes und gerechtes Verfahren dar, die Mittel an die Kirchengemeinden zu verteilen. Die Landessynode der ELKB befasst sich regelmäßig mit der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Wie sich diese Leistungen in Ihrer Kirchengemeinde auswirken, das zeigt folgende Übersicht der Zuweisungen der letzten Jahre (auf der Grundlage von Durchschnittswerten):

EUR 195.450,00 pro Jahr für 2,5 Pfarrstellen;

EUR 50.000,00 pro Jahr für die Stelle eines pädagogisch-theologischen Mitarbeiters;

EUR 22.500,00 pro Jahr für die Hälfte einer 1,0-B-Kirchenmusiker-Stelle

EUR 160.012,00 als Schlüsselzuweisung 2008;

EUR 1.190.000,00 in 2008 für Baumaßnahmen an der Kirche;

EUR 6.705,00 für den Betrieb der Kindertagesstätte in 2008;

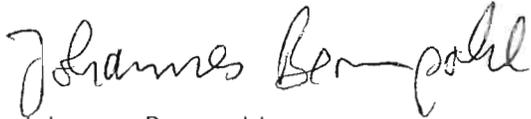
EUR 2.220,00 pro Jahr für Versicherungsschutz u.a.

Eine übersichtliche Aufstellung über einzelne Beträge finden Sie auch in Anlage 3.

Wir möchten noch einmal betonen, dass wir Ihr Interesse an dem finanziellen Beitrag Ihrer Kirchengemeindeglieder für verständlich halten. Wir haben Ihnen unsere Bemühungen und Überlegungen dargestellt und einiges Zahlenmaterial vorgelegt. Wir gehen daher davon aus, dass mit diesen Angaben Ihre Fragen sinngemäß beantwortet sind, auch wenn nicht das genaue Steueraufkommen Ihrer Kirchengemeinde zugrunde gelegt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Johannes Bempohl
Rechtsreferent

Anlagen

Verteiler:

Dekanatsbezirk Nürnberg

Oberkirchenrätin/Oberkirchenrat im Kirchenkreis Nürnberg

2. Gesamtübersicht über außerordentliche Haushaltsmittel für Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke

Allgemeiner Verwendungszweck: „Vorsorge für die Zukunft“	
Übergangsmittel für theologisches Personal (bis 2019)	167,0 Mio. €
Pfarrhausfonds	50,0 Mio. €
Energiesparfonds 2007 und 2009 *)	je 5,0 Mio. €
Immobilien sicherungsprojekt 2008	5,0 Mio. €
Förderung von Kinderkrippenplätzen 2008	1,0 Mio. €
Investitionsprogramm „Räume für die Zukunft“ : - ao HH 2009 - KiSt.-Mehreinnahmen 2008	4,3 Mio. € 5,0 Mio. €
Förderung von Kooperationen in/von Dekanatsbezirken 2009	0,3 Mio. €
Entschuldungskonzept für Kirchengemeinden 2009 (Ablösung von Darlehen für Pfarrhaus sanierungen)	3,0 Mio. €
Sonderausschüttung für Rücklagenbildung 2009 (Punktwert 9,24 €)	5,3 Mio. €
Summe:	250,9 Mio. €

*) Gemäß Beschluss der Landessynode vom 2. April 2009 sollen in den Haushalt 2010 weitere 5,0 Mio. € in den Energiesparfonds eingestellt werden.

Situation und Perspektiven der Gemeindefinanzen

1. Verteilung der Kirchensteuermittel im Haushaltsjahr 2009

Haushaltsansatz Kirchensteuereinnahmen 2009 in €		HH-Ansätze Personal- und Sachausgaben für Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke in €	
Kirchensteuereinnahmen	525.229.000	Pfarrer, Diakone, Religionspädagogen im Gemeindedienst	142.941.631*
./. Clearing- Vorauszahlungen an EKD	26.650.627	Schlüsselezuweisungen (bei Punktwert 121,90 €)	70.088.100
./. Clearing- Rücklage	9.300.017	Sonderzuweisungen für Kindertageseinrichtungen, Sonderseelsorge, Jugendheime und besondere Belastungen	13.102.158
./. Kirchensteuererhebungskosten	14.404.226	Zuweisungen für Neubauten, Instandsetzungen und Grunderwerb	17.110.000
./. Anteil Ev.-reform. Kirche und Militärseelsorge	5.000.000	Kunst- und denkmalpflegerische Maßnahmen	372.500
Verteilbares Kirchensteueraufkommen	469.874.130	Schuldendienst, EDV-Betreuung, Dekanatsbezirke-Fundraiser, Verstärkungsmittel für unvorhersehbare Ausgaben usw.	8.737.093
Gesamtausgaben für Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke	384.944.962	Kirchengemeindeämter und Verwaltungsstellen	18.000.000
	81,90%	Hauptamtliche Kirchenmusiker	5.400.000
	73,30%	Projektstellen für Kirchenmusiker	125.000
		Theol.-pädag. Personal der Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke	4.467.408
Erläuterungen zur rechten Spalte: - blauer/grüner Block: mittelbare Zuweisungen - Gelber Block: unmittelbare Zuweisungen i. R. Innerkirchlicher Finanzausgleich (= 28,3 % Gesamt-KiSt.)		Zentrale Ausgaben (KZVK, Beihilfen)	6.411.672
		(Sammel-) Versicherungen	3.074.400
		Versorgungsaufwendungen	86.415.000
		Tarifierhöhung	8.700.000
		Summe:	384.944.962

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nürnberg-Lichtenhof Gustav-Adolf-
Gedächtniskirche, Dekanatsbezirk Nürnberg, Prodekanatsbezirk Nürnberg-Süd,**

Landeskirchliche Zuweisungen an Ihre Kirchengemeinde:

1. Anzahl der in der Kirchengemeinde eingesetzten Pfarrerinnen und Pfarrer: 2,5 Stellen

Pfarrer-Kosten im Landeskirchendurchschnitt: Arbeitgeber-Brutto im Jahr: EUR 65.000,00;
durchschnittliche Versorgungsrückstellungen: EUR 10.500,00; durchschnittliche
Beihilfeaufwendungen: (EUR 7.150.000,00 für alle 2669 Vikare und Pfarrer im aktiven Dienst)
EUR 2.680,00, Summe: EUR 78.180,00

Summe bei 2,5 Stellen: EUR 195.450,00

2. Anzahl der eingesetzten pädagogisch-theologischen Mitarbeiter: 1 Stelle

Mitarbeiter-Kosten im Landeskirchendurchschnitt:

AG-Brutto für Angestellte im Jahr: EUR 50.000,00

3. Anzahl der Kirchenmusikerstellen: die Hälfte einer 1,0-B-Kirchenmusiker-Stelle

Arbeitgeber-Brutto im Landeskirchendurchschnitt im Jahr: EUR 50.000,00, 90% davon trägt
die Landeskirche.

Summe bei einer halben Stelle zugunsten der Kirchengemeinde: EUR 22.500,00

4. Betrag der Schlüsselzuweisungen 2008: EUR 160.012,00

5. Im letzten Jahr erhaltene Bedarfzuweisung für Bauvorhaben:

für die Kirche (EUR 700.000,00 noch nicht abgerufen): EUR 1.190.000,00

6. weitere besondere Zuweisungen an die Kirchengemeinde 2008:

für Kindertagesstätten:

EUR 6.705,00

7. Hinzu kommen zentrale Leistungen für GEMA, Künstlersozialabgaben usw., für Sammelversicherungen werden im landeskirchlichen Durchschnitt pro Jahr für jede Kirchengemeinde ausgegeben:

EUR 2.220,00

8. Weitere mögliche Leistungen der Gesamtkirchengemeinde haben wir nicht berücksichtigt, auch das sind weitergeleitete Gelder der Landeskirche.